

Basisinformationsblatt

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Angeboten werden bis zu 4.000 qualifiziert nachrangige, unbesicherte, untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende, tokenbasierte Wandelschuldverschreibungen („Wandelschuldverschreibungen“) unter der Bezeichnung „rent2buy Wandelanleihe“ (ISIN: DE000A30V4J1; WKN: A30V4J) im Nennwert von je 250 EUR und einem Gesamtemissionsvolumen von bis zu 1.000.000 EUR. Emittentin ist die rent2buy AG mit Sitz in Wetzlar (Geschäftsanschrift: Industriestraße 10, 35580 Wetzlar, Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar, Registernummer HRB 8654, <https://www.rent2buy.ag>. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0 6 44 1) 200 99 - 60 oder unter kontakt@rent2buy.ag. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht. Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts: 29.11.2022.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Es handelt sich um Kryptowertpapiere in Form unbesicherter, qualifiziert nachrangiger Wandelschuldverschreibungen im Sinne des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG), die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die Wandelschuldverschreibungen gewähren das Recht auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrags im Falle der Beendigung der Wandelschuldverschreibungen durch Laufzeitende sowie zur jährlichen Zahlung eines Zinsbetrages auf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung. Im Falle des Eintritts von Wandlungsereignissen gewähren die Wandelschuldverschreibungen das Recht der Wandlung in Aktien der Emittentin. Die Anleihegläubiger der Wandelschuldverschreibungen sind nicht an etwaigen Verlusten der Emittentin beteiligt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Die Wandelschuldverschreibungen begründen vor einer Wandlung keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Informations- oder Teilhaberechte, sowie Stimmrechte. Die Wandelschuldverschreibungen werden als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in ein Kryptowertpapierregister eingetragen. Die Begebung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die Smart Registry GmbH als registerführenden Stelle geführt wird. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Gewinnanteilscheine über die Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. Für die Verwahrung der Wandelschuldverschreibungen benötigen die Anleihegläubiger ein digitales Schließfach (sog. Wallet). Für die Verwahrung der Kryptowertpapiere stellt die Kapilendo Custodian AG den Anleihegläubigern ein kostenloses Wallet zur Selbstverwahrung zur Verfügung.

Ziele

Die Wandelschuldverschreibungen wurden mit dem Ziel konzipiert, den Anlegern ein festverzinsliches Finanzinstrument anzubieten, welches zudem im Falle des Eintritts von Wandlungsereignissen mit dem Recht zur Wandlung in Aktien der Emittentin ausgestattet ist.

Verzinsung: Die Wandelschuldverschreibungen werden ab dem Laufzeitbeginn am 01.01.2023 (einschließlich) mit einem festen Zinssatz pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen werden für jede Zinsperiode auf der Grundlage einer 30 / 360 Zinsberechnungsmethodik berechnet. Die Zinsen sind jährlich nachträglich an den jeweiligen Zinszahlungstagen jeweils am 01.01. eines jeden Jahres, erstmals am 01.01.2024 zahlbar. Der Zinslauf der Wandelschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, unmittelbar vorausgeht, oder, falls das Wandlungsrecht ausgeübt wurde, mit Ablauf des Tages, der dem letzten Zinszahlungstag vor dem Ausübungstag unmittelbar vorausgeht; falls dem Ausübungstag kein Zinszahlungstag vorausging, werden die Schuldverschreibungen nicht verzinst. Der Zinssatz wird wie folgt festgelegt: Anleger legen auf der Plattform <https://investor.de> und <https://investor.at> die persönliche Investitionssumme fest und geben einen persönlichen Wunschinssatz innerhalb der von der Emittentin vorgegebenen Zinsspanne von 5 % - 8 % an, verbunden mit der Berechtigung der Emittentin, nach Ablauf der Zeichnungsfrist einen einheitlichen, für sämtliche von der Emittentin angenommene Zeichnungsangebote geltenden Zinssatz zu bestimmen. Die Emittentin wählt nach Ablauf der Zeichnungsfrist diejenigen Zeichnungsangebote aus, die in Summe maximal das Gesamtemissionsvolumen von EUR 1.000.000 erreichen. Der Emittentin steht es frei, einzelne Zeichnungsangebote nach Ablauf der Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das in der ausgewählten Gruppe von Zeichnungsangeboten befindliche Höchstgebot für den Zinssatz der Wandelschuldverschreibungen wird im Rahmen der Annahme der Emittentin als einheitlicher Zinssatz für sämtliche angenommenen Zeichnungsangebote festgelegt (der "Zins").

Rückzahlung: Die Wandelschuldverschreibungen werden am 01.01.2028 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener – noch nicht gezahlter - Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Ist bis zum Rückzahlungstag kein Wahlwandlungsereignis (wie in den Emissionsbedingungen definiert) eingetreten, werden die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungstag zu 110% ihres Nennbetrages zuzüglich bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener – noch nicht gezahlter – Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ist berechtigt, jederzeit Wandelschuldverschreibungen am Markt oder auf andere Weise zu erwerben. Die zurückerworbenen Schuldverschreibungen können gehalten, entwertet oder wieder verkauft werden.

Rangstellung: Die Wandelschuldverschreibungen begründen unmittelbare, qualifiziert nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind. Die Anleihegläubiger treten in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Wandelschuldverschreibungen – einschließlich der Ansprüche auf Rückzahlung des gezeichneten Kapitals – („Nachrangforderungen“) im Rang hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Damit treten die Anleihegläubiger mit ihren Ansprüchen auch gegenüber Forderungen aus Gesellschafterdarlehen zurück, wenn für diese nicht ebenfalls ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderungen bei Fälligkeit für sich genommen zwar keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde, aber die Zahlung an sämtliche nachrangige Gläubiger einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Anleihegläubiger tragen ein unternehmerisches Verlustrisiko, ohne dass diesen zugleich Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die diesen einen Einfluss auf verlustbringende Geschäftstätigkeiten ermöglichen würden. Die Anleihegläubiger tragen ein unternehmerisches Geschäftsrisiko, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Die Emittentin könnte das von den Anleihegläubigern investierte Kapital vollständig aufbrauchen, solange noch die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigende Vermögenswerte vorhanden sind und auch keine Zahlungsunfähigkeit droht oder eingetreten ist, ohne dass die Emittentin Insolvenz antrag stellen oder die Anleihegläubiger auch nur von dem Verbrauch des Geldes in Kenntnis setzen müsste; die Anleihegläubiger würden in diesem Fall ihr Geld nicht zurückerhalten. Die Anleihegläubiger sind damit im Vergleich zu Eigenkapitalgebern schlechter gestellt, weil diese regelmäßig über Informations- und Entscheidungsbefugnisse verfügen, aufgrund derer sie einen vollständigen Verbrauch des zur Verfügung gestellten Kapitals möglicherweise verhindern können. Die Anleihegläubiger verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre sowie der vereinbarte qualifizierte Rangrücktritt kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche der Anleihegläubiger aus den Wandelschuldverschreibungen führen. Erholt sich die schlechte Liquiditäts- bzw. Verschuldungssituation der Emittentin nicht, sind die Anleihegläubiger gegebenenfalls zeitlich unbegrenzt an der Geltendmachung ihrer Ansprüche gehindert, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

Wandlung: Die Emittentin gewährt den Anleihegläubigern das Recht („Wandlungsrecht“) bei Vorliegen eines der in den Emissionsbedingungen definierten Wahlwandlungsereignisse während der in den Emissionsbedingungen festgelegten Ausübungszeiträume die Wandelschuldverschreibungen in nennbetragslose, vinkulierte, auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 der Emittentin („Aktien“) zu wandeln. Die bei der

Wandlung ausgegebenen Aktien werden zu dem für die verschiedenen Wandlungsereignisse nach den Emissionsbedingungen ermittelten Ausgabebetrag („Wandlungspreis“) ausgegeben. Der geringste Betrag je Aktie, zu dem die Aktien ausgegeben werden dürfen, beträgt EUR 6,10 („Mindestwandlungspreis“). Die Form, in der die Ausübung des Wandlungsrechts zu erfolgen hat („Ausübungserklärung“) ist den Emissionsbedingungen zu entnehmen. Nach Ausübung des Wandlungsrechts werden ausschließlich ganze Aktien geliefert. Ein Anspruch auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien besteht nicht. Die Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Emittentin wird seitens der Wandlungsstelle organisiert und durchgeführt. Wandlungsstelle ist Smart Registry GmbH als registerführende Stelle. Die jeweiligen Regelungen zu den bei Eintreten bestimmter Wandlungsereignisse bestehenden Wandlungsrechten sowie zu der Durchführung der jeweiligen Wandlung bis hin zur Auslieferung der Aktien sind den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Bereitstellung von Aktien / Dividenden: Die Aktien werden nach Durchführung der Wandlung aus einem bedingten Kapital der Emittentin stammen. Aktien, die aufgrund der Wandlung aus bedingtem Kapital ausgegeben werden, sind ab Beginn des Geschäftsjahres der Emittentin, in dem die Aktien ausgegeben werden, für dieses und alle folgenden Geschäftsjahre der Emittentin dividendenberechtigt. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung besteht nur im Fall eines Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Beitritt zur Aktionärsvereinbarung: Die Anleihegläubiger werden mit Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen Parteien der Aktionärsvereinbarung mit den bestehenden Aktionären der Emittentin vom 28. November 2022 (die „Aktionärsvereinbarung“), die den Emissionsbedingungen auch als Anlage beigefügt ist. Die Aktionärsvereinbarung schränkt bestimmte Rechte aus den Aktien ein, indem sie den Anleihegläubigern Verpflichtungen zur Unterstützung der Vorbereitung eines möglichen zukünftigen Börsengangs der Emittentin auferlegt und sie bei Vorliegen bestimmter Bedingungen zu einem Verkauf ihrer Aktien verpflichtet.

Übertragung: Die Übertragung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt auf Weisung des Anleihegläubigers, den Erwerber als neuen Anleihegläubiger in das Kryptowertpapierregister einzutragen. Für eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist der neue Gläubiger gemäß den Emissionsbedingungen zu identifizieren.

Kündigung: Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Anleihegläubiger besteht nicht. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin während der Laufzeit besteht ebenfalls nicht. Die Emittentin und die Anleihegläubiger sind zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt. Weitere Informationen zum Kündigungsrecht der Anleihegläubiger und der Emittentin können den Emissionsbedingungen entnommen werden.


Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Emittentin ist ein hersteller- und bankenunabhängiges E-commerce- und FinTech-Unternehmen. Die Emittentin bietet auf der eigenen Online-Plattform www.rent2buySHOP.de den Mietkauf von mobilen Konsum- und Investitionsgütern für Endverbraucher in Deutschland an.

Kleinanleger*innen-Zielgruppe

Die Wandelschuldverschreibungen richten sich an Privatkunden, die das Ziel Vermögensaufbau verfolgen. Anleger sollten mit Blick auf die Laufzeit einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und etwaige finanzielle Verluste bis hin zum Totalverlust tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten (einschließlich solcher mit modernen Abwicklungs- und Verwahrmechanismen, wie in einem Kryptowertpapierregister eingetragenen Kryptowertpapieren) ab und ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
←				→		
Niedrigeres Risiko				Höheres Risiko		
	Dieser Risikoindikator basiert auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 01.01.2028 (empfohlene Haltedauer) halten. Eine vorzeitige Auflösung ist nicht möglich, es besteht lediglich die Möglichkeit der Veräußerung und ggf. zur Wandlung. Es kann sein, dass Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres veräußern können oder dass Sie es zu einem Preis veräußern müssen, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert.					

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, Sie auszubezahlen. Die Emittentin hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 5 eingestuft, wobei 5 der dritthöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Risiken, welche mit diesem Produkt verbunden sind, sind solche, die sich auf die Emittentin (z.B. Geschäftsrisiko der Emittentin, Kapitalstrukturrisiko und Bürgschaften, Wachstumsphase) oder das Produkt (z.B. Nachrangrisiko, keine Einfluss- und Mitwirkungsrechte, langfristige Bindung und eingeschränkte Handelbarkeit) beziehen. Wenn die Emittentin Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Wandelschuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert sind. Die Emittentin befindet sich in einer Wachstumsphase, ihre künftige Geschäftsentwicklung ist schwer abschätzbar und die Finanzierung eines solchen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden, so dass die Wandelschuldverschreibungen ein höheres Risiko beinhalten.

Performance Szenarien

Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien sind nur eine Indikation für mögliche Erträge. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Anlagebetrag von 10.000 EUR Szenarien		1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre (empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	Rendite	-100,00%	-100,00%	-100,00%
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	Rendite	-100,00%	-100,00%	-100,00%
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	10.500 EUR	11.000 EUR	12.500 EUR
	Rendite	5,00%	5,00%	5,00%
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	10.500 EUR	11.000 EUR	12.500 EUR
	Rendite	5,00%	5,00%	5,00%

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000,- EUR anlegen und am Ende der Zeichnungsfrist ein Zinssatz von 5 % festgelegt wird. Die dargestellten Szenarien sind von der Emittentin nach vernünftiger Ermessen erstellte Schätzwerte und zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Dabei ist die Emittentin im Stressszenario und Pessimistischen Szenario von einer Insolvenz der Emittentin während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen ausgegangen. Im mittleren und optimistischen Szenario wird davon ausgegangen, dass der Anleihegläubiger trotz Vorliegens eines Wahlwandelungsereignisses keine Wandlung vornimmt und zum Ablaufdatum die Auszahlung des Nennbetrags sowie eine jährliche Auszahlung des Zinsertrages in Höhe von 5 % erfolgt. Der Zinssatz von 5 % stellt den niedrigsten Zinssatz dar, der im Rahmen der Zinssatzauktion festgelegt werden kann und dann für alle Anleihegläubiger gilt. Im Falle einer Wandlung würde der ausstehende Nennbetrag zum jeweiligen Wandlungspreis in Aktien gewandelt. Der Wandlungspreis liegt hierbei jeweils 20% unterhalb des jeweiligen Referenzpreises, mindestens aber bei 6,10 EUR. Da die Wandelschuldverschreibungen bei Wandlung in neu ausgegebene Aktien gewandelt werden, welche ein eigenständiges Wertpapier darstellen, sind Wandlungen in den dargestellten Szenarien nicht berücksichtigt. Sie können die dargestellten Szenarien mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt den Fall, dass die Emittentin womöglich nicht in der Lage ist, Zahlungen vorzunehmen. Dieses Produkt kann nicht ohne Weiteres veräußert werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie erhalten, wenn Sie es vor Ende der Laufzeit veräußern. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig veräußern können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Veräußerung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Auszahlungen an Anleihegläubiger hängen im Wesentlichen von der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin ab. Sollte sich diese negativ entwickeln, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Es besteht für die Anleihegläubiger ein Totalverlustrisiko. Ein Garantiefonds, eine Einlagensicherung (etwa durch eine Beteiligung an einem Einlagensicherungsfonds oder an einer vergleichbaren Einrichtung) oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Welche Kosten entstehen?

Bei einem Gesamtemissionsvolumen von 1.000.000,00 EUR entstehen der Emittentin einmalige Kosten in Höhe von maximal 9,5 %. Fällt das platzierte Gesamtemissionsvolumen geringer aus, können die einmaligen Kosten in Bezug auf das Emissionsvolumen prozentual höher sein. Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000,00 EUR anlegen und das angestrebte Gesamtemissionsvolumen von 1.000.000,00 EUR erreicht wird. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage 10.000,- EUR			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr verkaufen	Wenn Sie nach 2 Jahren verkaufen	Wenn das Produkt zum 01.01.2028 ausläuft
Gesamtkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der Beispielperiode erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr

Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Angegeben sind die Höchstkosten; eventuell zahlen Sie weniger.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Wiederkehrende Kosten	Portfolioverwaltungskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für sonstige Verwaltung abziehen.
Zusätzliche Kosten	Erfolgsgebühr	0,00 %	Auswirkung der Erfolgsgebühr.
	Carried Interests	0,00 %	Auswirkungen von Carried Interests.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Das Produkt ist darauf ausgerichtet, es bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Bis zum 31. Dezember 2023 können Sie die Wandelschuldverschreibungen nicht übertragen. Danach ist die Übertragung der Wandelschuldverschreibungen unter Einhaltung der in den Emissionsbedingungen geregelten Bestimmungen auf Dritte zulässig, jedoch möglicherweise vor dem Ende der Laufzeit nicht oder nur mit Verlust möglich.

Vorgeschriebene Mindesthaltungsdauer: bis zum Ende der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen am 01.01.2028.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Wandelschuldverschreibungen oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an kontakt@rent2buy.ag auf der Internetseite unter <https://www.rent2buy.ag> oder per Post an folgende Anschrift: rent2buy AG, Industriestr. 10, 3 55 80 Wetzlar, Deutschland gerichtet werden. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das gesetzlich vorgeschriebene Basisinformationsblatt und die von der Emittentin erstellten Angebotsunterlagen (bestehend aus den Emissionsbedingungen, den Risikofaktoren und Verbraucherinformationen) zu den Wandelschuldverschreibungen stehen auf der Internetseite der Emittentin <https://www.rent2buy.ag> zum kostenlosen Download bereit. Das Basisinformationsblatt wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Die Angebotsunterlagen dienen der weiterführenden Erläuterung des Produkts und sind ebenfalls von der Emittentin erstellt worden.